

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

ANLASS:

DER BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET JÄGERFELD" IST BEREITS FERTIGGESTELLT UND RECHTSKRÄFTIG LAUT GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM _____ SOLL DIESER BEBAUUNGSPLAN MITTELS DECKBLATT NR. 2 GEÄNDERT WERDEN. DURCH DIESE ÄNDERUNG WERDEN DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG BERÜHRT, UND EINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES ERFORDERLICH.

ÄNDERUNG:

DER NÖRDLICHE GEBÄUDEKÖRPER DES SENIORENWOHNHEIMES WIRD UM EIN GESCHOSS ERHOHT. ANSTELLE EINER BEBAUUNG MIT 2 VOLLGESCHOSSEN PLUS AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS IST EIN GEBÄUDETEIL MIT 3 VOLLGESCHOSSEN PLUS AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS GEPLANT. HIN ZUR BEBAUUNG MIT EINZELHAUSERN IST EINE ABSTUFUNG UM EIN GESCHOSS AUF II+D VORGESEHEN.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.5 zu 1.1.3



zulässig 3 Vollgeschosse + Dachgeschoß als Höchstgrenze, Erdgeschoß, zwei Obergeschosse und ausgebautes Dachgeschoß.

GRZ = 0,4 GFZ = 1,0

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

zu 0.3.1 - Dachgaupen zulässig bei III + DG

- die Breite des Zwerchgiebels darf 6,60 m nicht überschreiten. Zwerchgiebel sind mindestens 0,50 m unter dem First des Hauptdaches auszuführen.

- Kniestock zulässig: III + DG max. 1,00 m

- Traufhöhe: III + DG max. 10,75 m

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSBLATTES.

BESCHLUSS:

LAUT GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM _____ WIRD DIESES DECKBLATT GENEHMIGT.

NEUHAUS, DEN _____

GEMEINDE NEUHAUS

AUSARBEITUNG:

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN
HUBERT LERCH MBH
SOLDENPETERWEG 47
94036 PASSAU
TEL: 0851/955230 FAX: 0851/71943
PASSAU, DEN 23.08.93

DER ARCHITFKT

DECKBLATT NR.2

ZUM BEBAUUNGSPLAN : GEWERBEGEBIET JÄGERFELD
GEMEINDE : NEUHAUS AM INN
LANDKREIS : PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE:

DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 23.08.93 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 06.09.93 BIS 08.10.93 IM Rathaus Neuhaus ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an der Amtstafel BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 11.10.93 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEUHAUS, DEN 10.09.93



DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 13.4.95 ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 10.7.95 MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

PASSAU, DEN 10.7.95



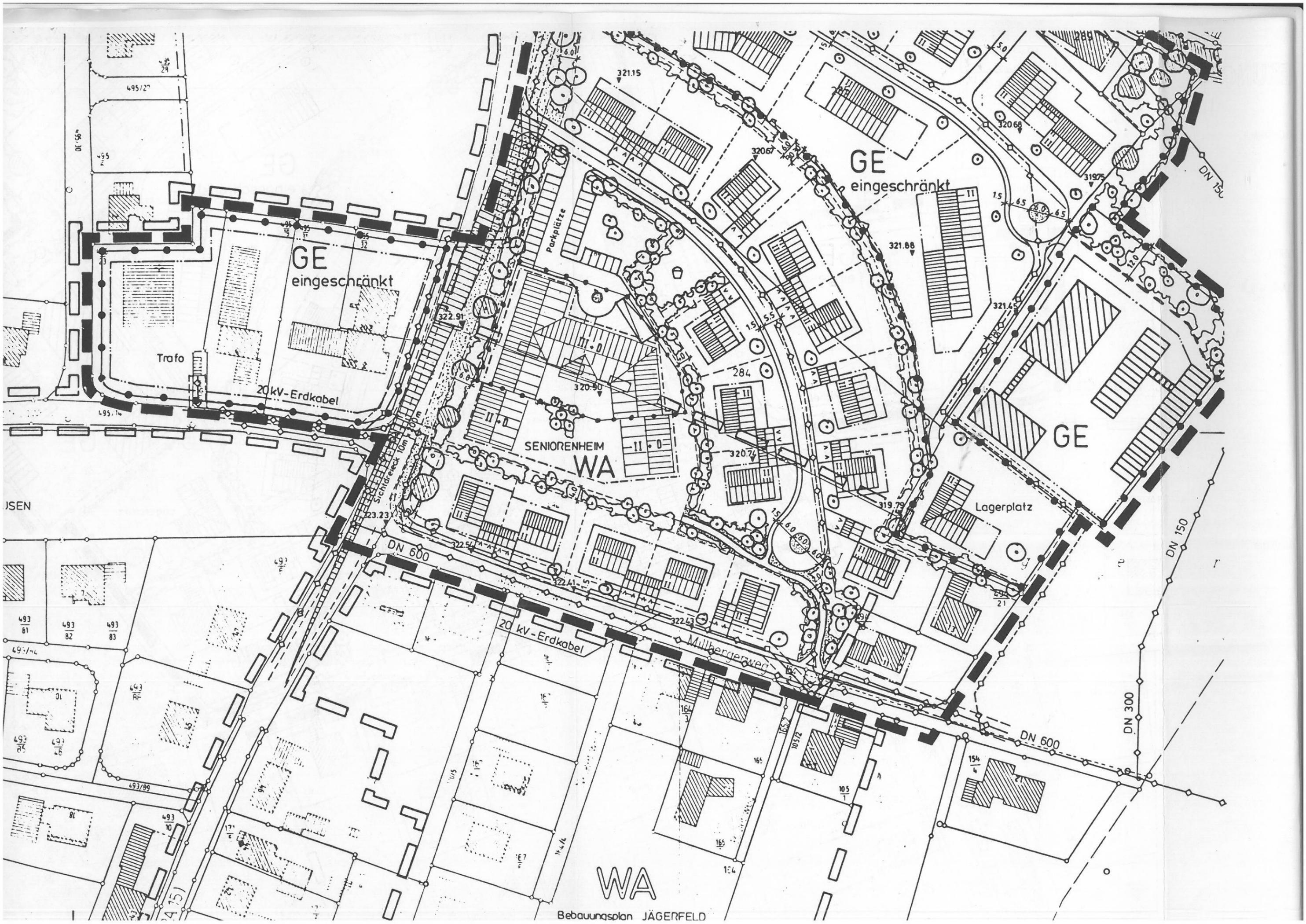
LANDRATSAMT PASSAU
Hellingner
Verw.-Amtmann

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 10.12.97 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER Rathaus ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Anschlag AM 9.12.97 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 U. 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWASER ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 U. § 215 BAUGB)

NEUHAUS, DEN 9.2.98



DER BÜRGERMEISTER



GE eingeschränkt

GE eingeschränkt

GE

SENIORENHEIM
WA

WA

Trafo

20 kV-Erdkabel

20 kV-Erdkabel

Mühlbangerweg

Lagerplatz